

# BERUFE ZUR ANERKENNUNG

## GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLGUNG (GMT1302)

Studierende mit einer der **nachfolgend aufgelisteten** abgeschlossenen Berufsausbildung können sich das **Fach Grundlagen der Rechnungslegung (GMT1302) anrechnen** lassen, sofern **das Prüfungsfach, dem Grundlagen der Rechnungslegung zugeordnet ist, sowohl im Abschluss- als auch im Ausbildungszeugnis mindestens mit 4,0 bewertet ist.**

Ausbildungsberuf
Automobilkaufmann/Automobilkauffrau
Bankkaufmann/Bank-kauffrau
Bürokaufmann/Büro-kauffrau
Hotelkaufmann/Hotelkauffrau
Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau
Industriekaufmann/Industriekauffrau
Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien
Kaufmann für Bürokommunikation/Kauffrau für Bürokommunikation
Kaufmann für Büromanagement/Kauffrau für Büromanagement
Kaufmann/Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
Kaufmann für Marketingkommunikation/Kauffrau für Marketingkommunikation
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung
Kaufmann für Tourismus und Freizeit/Kauffrau für Tourismus und Freizeit
Kaufmann für Verkehrsservice/Kauffrau für Verkehrsservice
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen
Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
Kaufmann im Groß- und Außenhandel/Kauffrau im Groß- und Außenhandel
Medienkaufmann Digital und Print/Medienkauffrau Digital und Print
Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau
Tourismuskaufmann, -frau (Kaufmann, Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)
Finanzwirt/ in (Steuerbeamte im mittleren Dienst; <u>nicht</u> Dipl.-Finanzwirt als FH-Abschluss)
Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte

- Der Antrag auf Anrechnung sollte inkl. aller relevanten Zeugnisse (Ausbildungs- und Berufsschulzeugnis) innerhalb der ersten sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn gestellt werden.
- Alle Unterlagen sind mit Angabe der Matrikelnummer per Mail an **bwl@hs-pforzheim.de** zu senden. Bei Anrechnung, erhalten Sie das **digital unterzeichnete Anrechnungsformular** via E-Mail zurück. Die **Meldung an das Prüfungsamt erfolgt durch die anrechnende Stelle.**